



## STELLUNGNAHME

### zu den Abfragebögen zur Erhebung des Lastabwurfpotenzials im Gasverteilnetz

Die GEODE als europäischer Verband kleiner und mittlerer Energieversorgungsunternehmen bedankt sich für die von der Bundesnetzagentur (nachfolgend **BNetzA**) eingeräumte Möglichkeit, zu den Abfragebögen zur Erhebung des Lastabwurfpotenzials im Gasverteilnetz Stellung zu nehmen und möchte sich wie folgt äußern:

Richtig ist, dass nur diejenigen Verteilnetzbetreiber die Abfragebögen ausfüllen und an die BNetzA versenden sollen, die zumindest einen Kunden mit einer technischen Kapazität von mindestens 10 MW an ihrem Netz angeschlossen haben. Denn nur bei solchen Verteilnetzbetreibern besteht ein relevantes Lastabwurfpotenzial, was die Mühe der Datenübermittlung rechtfertigt.

Zutreffend ist auch, dass Informationen zu angeschlossenen Kunden nur übersendet werden müssen, wenn die Kunden jeweils eine technische Kapazität von mindestens 10 MW erreichen. Nur oberhalb dieser Grenze besteht ein für die BNetzA interessantes Lastabwurfpotenzial.

Es ist sachgerecht, für die Datenerhebung einen Zeitraum von drei Monaten von Mitte August bis Mitte November 2017 vorzusehen. Denn gerade die Abfrage bzw. Erfassung von detaillierten Kontaktdaten zu den Letztverbrauchern einerseits oder zu den sonstigen Punkten andererseits wird erhebliche Zeit benötigen.

Die erhobenen Daten enthalten sensible Informationen. Es muss sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten vertraulich behandelt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass der Netzbetreiber vielfach eine Lastreduktion bei einem Letztverbraucher oder sonstigem Punkt gar nicht selbst durchführen kann, weil er keinen Zugriff auf die entsprechenden Anlagen hat. Ihm bleibt dann nur, eine entsprechende Aufforderung auszusprechen.



Der Begriff Lastabwurf klingt so, als ob es schnell möglich wäre, Gasflüsse zu einzelnen Letztverbrauchern oder zu ganzen Netzbereichen zu reduzieren. Tatsächlich bedarf es einer engen Abstimmung mit nachgelagerten Netzbetreibern und angeschlossenen Letztverbrauchern. Sofern in einem Netzbereich geschützte und nicht-geschützte Letztverbraucher versorgt werden, ist eine separate Abschaltung der nicht-geschützten Kunden häufig nicht möglich. Die Angabe eines Anteils geschützter Kunden bedeutet nicht, dass die nicht-geschützten Kunden problemlos abgeschaltet werden könnten.



## I. Fragebogen zur Abfrage der Verbrauchspunkte (Letztverbraucher) im Verteilernetz Gas

*Abfragedatum:* Die BNetzA wird die Daten zentral an einem bestimmten Tag abfragen und für die Antwort eine Frist geben. Wäre dann nicht eher hilfreich, das **Antwortdatum** anstelle des Abfragedatums abzufragen und zu erfassen?

*VNB-interner Code des Punktes:* Einen solchen internen Code wird es vielfach nicht geben. Deshalb sollte in der Frage ergänzt werden: „(soweit vorhanden)“

*UTM Koordinaten:* Der Hinweis zu einer Ausspeisezone kann in diesem Abfragebogen entfallen, da es um einzelne Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern geht und in Verteilnetzen im Verhältnis zu einem Letztverbraucher keine Ausspeisezonen gebildet werden.

Die Lage des Anschlusspunktes wird bereits durch die Frage nach der Adresse abgefragt. Es ist nicht ersichtlich, weshalb zusätzlich geografische Koordinaten abgefragt werden.

*Bezeichnung/Name des Netzanschlusspunktes:* Eine solche Bezeichnung bzw. Benennung wird es vielfach nicht geben. Deshalb sollte wiederum ergänzt werden „(soweit vorhanden)“:

*Anschrift abweichender Produktionsstandort:* Es sollte klar gemacht werden, dass diese Anschrift auch dann anzugeben ist, wenn sie außerhalb des jeweiligen Verteilnetzes liegt.

Jeweils bei der Abfrage *Adresse des Anschlussnehmers, Adresse des Netzanschlusspunktes* und *Adresse des Produktionsstandortes* sollte zum Abfragefeld *Bundesland* ergänzt werden „*bitte auswählen*“.

*Kontaktdaten des angeschlossenen Kunden für eine Erreichbarkeit im Notfall/Krisenfall:* Es sollte klar gemacht werden, dass die Kontaktdaten nicht nur bei Kunden anzugeben sind, mit denen eine Abschaltvereinbarung (§ 14b EnWG) geschlossen wurde, sondern bei allen Letztverbrauchern mit einer technischen Kapazität von mindestens 10 MW.

*Branche des angeschlossenen Kunden nach NACE Rev.2 (eurostat):* Hier sollte ein „*Bitte aus der Liste auswählen!*“ ergänzt werden, damit man erkennt, dass die NACE-Liste im Antwortfeld hinterlegt ist.



## II. Fragebogen zur Abfrage der sonstigen Buchungspunkte im Verteilernetz Gas

„*sonstige Buchungspunkte*“: Der Begriff ist unscharf, weil es im Verteilernetz Gas keine buchbaren Kapazitäten und damit auch keine buchbaren Punkte gibt. Anstelle von § 15 GasNEV gilt im Verteilernetz Gas § 18 GasNEV. Richtiger wäre, von „sonstigen Punkten“ bzw. von „sonstigen Ein-/Ausspeise- bzw. Netzkopplungspunkten“ zu sprechen.

*Abfragedatum*: Auch hier sollte wohl eher das **Antwortdatum** erfasst werden.

*Netzkoppelpunkt*: Gemäß § 7 GasNZV meint ein Netzkopplungspunkt nur einen Verbindungspunkt zu einem vor- oder nachgelagerten Gasnetz. Es ist daher unscharf, als Unterfall eines Netzkopplungspunktes auch einen Einspeise- oder Ausspeisepunkt zu einem Speicher, den Einspeisepunkt aus einer Biogaseinspeiseanlage oder aus einem Gasproduktionsstandort zu nennen. Der Begriff Netzkoppelpunkt sollte nur im Zusammenhang mit vor- und nachgelagerten Netzen verwandt werden. Im Übrigen sollte von „sonstigen Punkten“ bzw. von „sonstigen Ein-/Ausspeisepunkten“ die Rede sein.

Im Gasverteilernetz gibt es keine marktgebietsüberschreitenden Punkte. Solche MÜP gibt es nur im Fernleitungsnetz. Die Abfrage nach MÜP im Gasverteilernetz kann daher gestrichen werden.

Es sollte klargestellt werden, dass Ein- oder Ausspeisepunkte zu Speichern nur dann angegeben werden sollen, wenn es um Untergrundspeicher (Poren- oder Kavernenspeicher) geht, also dann nicht, wenn es nur um Kugel- oder Röhrenspeicher geht.

Ebenso sollte verdeutlicht werden, dass mit einem Einspeisepunkt zur „Produktion“ ein Einspeisepunkt zur Produktion von Erdgas gemeint sein soll.

*EI-Code*: Hierzu sollte erläutert werden, was das für ein Code ist bzw. wo es Informationen zu diesem Code gibt.

*UTM-Koordinaten*: UTM-Koordinaten werden nicht von den Vermessungsämtern aller Bundesländer verwendet. Deshalb führen Netzbetreiber eher Informationen nach dem Gauß-Krüger Koordinatensystem. Die Angabe von Gauß-Krüger-Koordinaten sollte alternativ ermöglicht werden.

*Bezeichnung des Buchungspunktes (Ausspeisezone bzw. NKP)*: Aus vorgenannten Gründen sollte die Abfrage lauten: **Bezeichnung des sonstigen Punktes (Ausspeisezone, Netzkopplungspunkt, sonstiger Ein-/Ausspeisepunkt)**

*Art des Netzkoppelpunktes, bitte auswählen*: vgl. hierzu die obigen Anmerkungen zum Netzkoppelpunkt. Die Abfrage sollte lauten: **Art des sonstigen Punktes bzw. Netzkopplungspunktes, bitte auswählen**:



*Eintragung entsprechend der Art des zuvor angegebenen Netzkoppelpunktes:* Diese Anfrage sollte lauten: *Eintragung entsprechend der Art des zuvor angegebenen **sonstigen Punktes bzw. Netzkopplungspunktes:*** Hier sollen Erläuterungen zur Auswahl in Spalte G gemacht werden. Allerdings ist keine Freitext-Eingabe möglich.

*Marktgebiet:* hier ist ein „*bitte auswählen*“ zu ergänzen. Da einige Netzbetreiber in einer Marktgebietsüberlappung liegen, sollte auch die Auswahl beider Marktgebiete möglich sein.

*Angabe der Kontaktdaten des jeweiligen Betreibers für eine Erreichbarkeit im Notfall/Krisenfall:* Hierzu sollte klargestellt werden, dass die Angaben bei einer Vielzahl von Netzkopplungspunkten, die keine Ausspeisezone bilden, nur einmal pro demselben vorgelagerten bzw. nachgelagerten Netzbetreiber erforderlich sind.

*Bundesland:* hier ist ein „*bitte auswählen*“ zu ergänzen.

*Kapazität des Netzkoppelpunktes:* Die Anfrage sollte lauten: *Kapazität des **sonstigen Punktes bzw. Netzkopplungspunktes***

Berlin, 31. Juli 2017

Dr. Götz Brühl  
Präsident

GEODE  
Magazinstraße 15/16  
10179 Berlin  
Tel.: 0 30 / 611 284 070  
Fax: 0 30 / 611 284 099  
E-Mail: [info@geode.de](mailto:info@geode.de)  
[www.geode.de](http://www.geode.de)  
[www.geode-eu.org](http://www.geode-eu.org)

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.000 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.